

Braucht NRW ein Tariftreuegesetz für die öffentliche Vergabe?



RAINER SCHMELTZER ist stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in NRW.

„Ja, denn öffentliche Auftraggeber dürfen Lohn-dumping nicht fördern. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit zwingt öffentliche Auftraggeber in der Regel, dem billigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen. Erreicht dieser sein Preisniveau jedoch dadurch, dass er untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzt, führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen. Auf diese Weise trägt ausgerechnet der Staat selbst zur Erosion des Tarifvertragswesens bei, das er doch verfassungsrechtlich schützen muss. Die Kosten dieser Praxis werden von Arbeitnehmern und Unternehmen getragen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. Und auch der Staat als Ganzes zahlt: Im Jahr 2010 ging etwa jeder dritte Euro aus dem Hartz-System in die Aufstockung, weil Niedriglöhne den Lebensunterhalt nicht sichern. Seit 2005 haben die Steuerzahler hierfür bereits rund 60 Milliarden Euro aufgewendet. Was die Bundesregierung verhindert, können die Länderparlamente ermöglichen. Tariftreue- und Vergabegesetze sind durch das Bundesverfassungsgericht legitimiert. Auch der Europäische Gerichtshof steht solchen Gesetzen grundsätzlich nicht entgegen. Eine wirksame Kontrolle ist mit einem vertretbaren Aufwand möglich. Tariftreue- und Vergabegesetze stärken geltende Mindestlöhne. Und sie schützen zudem ortsansässige Unternehmen und regionale Arbeitsplätze.“



DIETMAR BROCKES ist wirtschaftspolitischer Sprecher und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion in NRW.

„Nein, das hatten wir schon. Als FDP und CDU 2006 das Tariftreuegesetz abgeschafft haben, ging eine Welle der Erleichterung durchs Land. Von der Wirtschaft wurde dies als Befreiungsschlag gefeiert; der Städte- und Gemeindebund freute sich, dass ‚endlich der wirtschaftspolitischen Vernunft zum Durchbruch verholfen‘ werde. Das damalige rot-grüne Tariftreuegesetz hatte außer bürokratischem Mehraufwand und Verteuerungen bei öffentlichen Aufträgen nichts gebracht. Befürchtungen, seine Aufhebung würde tariftreue Unternehmen in einen ruinösen Wettbewerb mit Niedriglohnanbietern treiben, haben sich nicht bewahrheitet. Dessen ungeachtet graben SPD und Grüne die Bürokratiekeule wieder aus. Dabei wollen sie die Vergabe nicht nur an Tariftreue koppeln, sondern zudem noch ökologische, soziale und Genderaspekte berücksichtigt wissen. Eine solche Flut vergabefremder Kriterien steht dem Ziel, einen wirtschaftlichen Einkauf von Gütern und Leistungen zu gewährleisten und so das Portemonnaie der Bürger zu schonen, diametral gegenüber. Zusätzliche Belastungen für Kommunen und Wirtschaft sind mit der FDP nicht zu machen.“



Was ist Ihre Meinung? Schicken Sie uns Ihren Leserbrief oder Ihre Themenvorschläge für diese Rubrik an: redaktion@boeckler.de